

XXIV. GP.-NR

4429 /J

29. Jan. 2010

ANFRAGE

der Abgeordneten Ursula Haubner, Schenk
und Kollegen
an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur
betreffend Kampagne „Heimat bist du großer Söhne und Töchter“

In diversen Medien ist aktuell (Jänner 2009) eine PR-Kampagne der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, sowohl im Fernsehen, als auch in Printmedien zu bewundern. Ferner wurde eine eigene Homepage eingerichtet. Mit dieser Kampagne, die laut Aussage der Bundesministerin („Kurier“, 26.01.2010) dafür gedacht war, Stimmung für die von ihr beabsichtigte Bildungsreform zu machen, wurde eine breite Diskussion über den Genderaspekt der österreichischen Bundeshymne initiiert. Die populäre österreichische Sängerin Christina Stürmer wurde seitens des Bundesministeriums damit beauftragt, eine neue Version der Bundeshymne zu singen. Dafür wurden Textänderungen vorgenommen, die Passage „Heimat bist du großer Söhne“ um „und Töchter“ ergänzt. Darauf hin standen Klagsdrohungen seitens der Erben bzw. der Verleger des Originaltextes im Raum.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur folgende

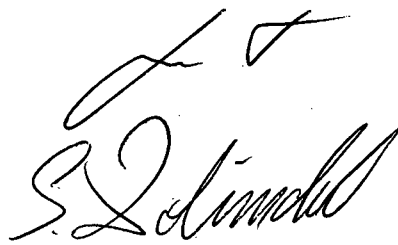
ANFRAGE:

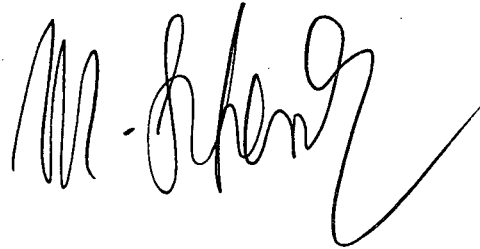
1. Gab es eine Ausschreibung der Kampagne, wenn ja, wer bekam den Zuschlag? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie hoch sind die Gesamtkosten der Kampagne und für welchen Zeitraum ist sie angesetzt?
3. Wie hoch waren die Kosten für den TV-Spot, wer wurde wann damit beauftragt?
4. Wie hoch waren die Kosten für Inserate (Sujets) in Printmedien?
5. Wie viele und welche Give-aways wurden für die Kampagne in Auftrag gegeben, wie hoch waren die jeweiligen Kosten? (Bitte um separate Auflistung)
6. Wer wurde mit der Erstellung der Homepage beauftragt, wie hoch waren die Kosten hierfür?
7. Wurde seitens der Erben bzw. Verlegers des Originaltextes der österreichischen Bundeshymne bis dato rechtliche Schritte eingeleitet? Wenn ja, wann und gegen wen?
8. Ist es Ihrer Ansicht nach möglich, die Bundeshymne ohne Verfassungsänderung zu modifizieren?
9. Ist es Ihrer Ansicht nach notwendig für die Textänderung der Bundeshymne eine Volksabstimmung abzuhalten?

10. Würden Sie das Wort „Söhne“ in der Bundeshymne als generisches Maskulinum bezeichnen?

11. Wurde Christina Stürmer für ihr Mitwirken entlohnt? Wenn ja, wie viel wurde ihr bezahlt?

Wien, 29.01.2010


S. Lindner


M. Schöng


R. W.


W. S.


K. Kersch